

# An Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins!

Autor(en): **Brodbeck, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **94 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-764625>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## *An Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins!*

*Dem Unterzeichneten war am 31. August 1942, anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Baden, keine Gelegenheit geboten, sein Votum zu beenden.*

*Da die Rodungsfrage seither an Aktualität nichts eingebüsst hat, erlaube ich mir, Ihnen meine Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen, namentlich im Hinblick darauf, dass man gegenwärtig die Waldzerstörung als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit offen propagiert.*

*Vorausschauend habe ich damals, als Gegenargument, auf die Arbeitsbeschaffung durch Waldwegbau hingewiesen. Wer die Zusammenhänge kennt, weiss, dass Rodungsfrage und Walderschliessung in unmittelbarem Zusammenhange stehen.*

*Neujahr 1943*

**Ch. Brodbeck**  
*Oberförster, Basel*

*Herr Präsident,*

*Werte Freunde und Verteidiger des schweizerischen Waldes!*

Zu meiner forstlichen Erbauung habe ich am gestrigen Sonntag wieder einmal „Den Lehrer im Walde“ von Altmeister Kasthofer studiert. Ein Lesebuch für Landleute, welche über die Waldungen zu gebieten haben, publiziert in Bern nicht im Jahre 19-, sondern 1828, und darin folgenden Leitsatz für mein Votum gefunden:

„Kasthofer spricht in seinem Buche von der Gemeinnützigkeit als der Wundertugend, die ehemals fast bei jedem Schweizer zu Hause war und vor noch nicht sehr vielen Jahren aus dem Vaterlande zu fliehen drohte. Gemeinnützigkeit, sagt Kasthofer, das ist die Tugend, die jede Gemeinde und jeden Staat blühend machen kann, das ist die Tugend, die den Ackerbau, die Viehzucht, die Gewerbe und den Handel gedeihen macht, die Völker allein aus Gefahren retten kann, die schöne Wälder aus Wüsteneien sprossen macht, die Wasserfluten bändigen und selbst die Gewalt der Schneelauinen zu brechen vermag.“ —

*Herr Präsident, meine Verehrten!*

Es geht heute nicht nur um 2000 oder 10,000 ha Wald, sondern es geht heute um den ehrwürdigen, urschweizerischen, staatserhaltenden Grundsatz der Ge-

meinnützigkeit. Jener Grundsatz, der dem Grundsatz: „Nach uns die Sündflut!“ diametral gegenüber steht. Wer den Wald als Volksgut angreift, greift auch den gemeinen Nutzen an. In diesem Sinne können wir die Rodungsfrage gar nicht ernst genug nehmen. Wir müssen uns mit aller Schärfe gegen die Eintagspolitik wenden, die Wälder vernichten will, um auf möglichst bequeme Art und Weise zum plötzlich hochbegehrten Holz zu kommen. Besonders protestieren müssen wir aber gegen die scheinheilige Begründung dieser Rodungen. Diese hätten, wird behauptet, nur zu erfolgen, um die Holzvorräte der verbleibenden Wälder zu schonen.

Gestehen wir es uns mit aller Offenheit ein: Wir sind von diesen Rodungsbegehren ahnungslos überrumpelt worden. Wir wähten uns sicher hinter der Maginotlinie des Art. 31 des eidgenössischen Forstgesetzes, dass das Waldareal der Schweiz nicht vermindert werden dürfe. Unterdessen umgingen die Panzertruppen der Agrarmechaniker unsere vermeintlich unüberwindlichen Stellungen. Und was geschah: In der bewegten Zeit, in welcher unser höheres Forstpersonal sich in äusserster Beanspruchung für die stark erhöhten kriegswirtschaftlichen Nutzungen erschöpfte und sich darum für anderes nicht wehren konnte, ist man mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen uns in den Rücken gefallen. Ja, man hat zur Diffamierung unseres Berufsstandes verächtlich das Wort vom „faulen Oberförster“, der sich zu keiner Rodungstat aufraffen könne, in die Öffentlichkeit geworfen. Manche unserer Kollegen haben durch die übermenschlichen beruflichen Anstrengungen der vergangenen Kriegsperiode nicht wenige ihrer Lebensjahre geopfert. Das undankbare Wort vom „faulen Oberförster“ erfüllt uns daher auch noch heute mit Bitterkeit.

Meine Verehrten, wir haben es mit einem äusserst raffinierten und routinierten Gegner zu tun, der sich auf dem politischen Parkett viel eleganter zu bewegen weiss als wir mit unsern genagelten Bergschuhen. Wir haben es mit einem Gegner zu tun, der sein Ziel seit Jahren systematisch vorbereitet hat und nur den psychologischen Zeitpunkt: mangelnde Vorbereitung des Verteidigers, abwartete, um mit der vermeintlich zügigen und volkstümlichen Parole: Roden oder verhungern! uns anzugreifen. Und dabei wissen wir doch alle durch unsere tägliche Erfahrung und Anschauung, dass die Landwirtschaft auf ihrer eigenen Domaine noch ungeheuer viel zu tun hat.

Was ist nun zu tun? Meine Verehrten, heute helfen keine ausgeklügelten Eingaben und keine noch so resoluten Resolutionen mehr etwas. Heute hilft allein die sofortige Tat. Wir müssen aus der Verteidigung ungesäumt zum Angriff übergehen. Wenn der Gegner ruft „Roden!“, so müssen wir zurückrufen „Aufforsten!“. Wenn der Gegner schreit „Wälder vernichten!“, so muss es zurücktönen „Nein, Wälder mit Transportanlagen besser einrichten!“ Meine verehrten Kollegen, heute schützen wir den Wald nicht mehr mit Gesetzen und Verordnungen, heute schützen wir ihn allein durch die schöpferische Tat. Nur durch Taten können wir seine bedrohte Existenz sichern. Die Voraussetzungen für diese Taten sind nun die denkbar günstigsten. Das Keimbett für die forstliche Aufklärungsarbeit bei Volk und Behörden liegt bereit. Heute ist auch der hinterste Konsument von den gewaltigen kriegswirtschaftlichen Leistungen des Schweizerwaldes aufs höchste beeindruckt. Fast tagtäglich muss ich von Städtern hören: „Was halten Sie von den grossen kriegswirtschaftlichen Übernutzungen? Wird unser Schweizerwald diese ungeschädigt überstehen? Haben wir auch später noch genug Holz? Treiben wir keinen Raubbau, der unsere Kinder und Kindeskinde schädigt?“

Seit dem Kriege haben sich mancherorts die Anschauungen über den Wald grundlegend verändert. Dieser wird nicht mehr als schlecht rentierendes, notwendiges Übel betrachtet, sondern als ein starker Pfeiler unserer nationalen Existenz, der mit allen Mitteln zu stützen ist. Unter dem Eindruck des wirtschaftlichen Kriegserlebens geht durch unser Land ein Zug, der allen Wald nicht nur als öffentlichen oder privaten Besitz, sondern, in höherer Verantwortung, als nationales Volksgut betrachtet. Und da müssen wir nun einhaken. So gut wir ein landwirtschaftliches Industriepflanzwerk ins Leben gerufen haben, so gut können wir auch ein Industrie-Aufforstungswerk schaffen. Es vergeht fast keine Woche, in der ich nicht von begeisterten Gebirgsfreunden angefragt werde: „Wissen Sie uns kein kahles Hochgebirgstal zum aufforsten?“ Unsere Holzindustrie und unser Holzgewerbe haben alles Interesse, auch später zu ihrem notwendigen Rohstoffe zu kommen, und da ist es nur logisch, dass sie sich auch beteiligen an der produktiven Leistungssteigerung. Meine Herren! Wäre es wirklich so abwegig, wenn beispielsweise unter dem Patronate von Vereinen oder Gesellschaften die Stadt Zürich oder die Stadt Basel die Aufforstung eines Gebirgstales in Bünden, Tessin oder Wallis übernehmen würde? Wir haben ja bereits im Waldbauverein Herisau ein treffliches Beispiel für die Einsetzung privater Initiative im Aufforstungswesen. Oder wäre es, verzeihen Sie den frevelhaften Gedanken, nicht möglich, dass die „Hespa“, in einer Anwendung von wirtschaftlichem Patriotismus, beispielsweise die Aufforstung des Urserntales in Angriff nehmen würde? Gebirgs Holz soll ja eine besonders gute Zellulose mit hoher Ausbeute liefern. Meine Kollegen! Es eröffnen sich ungeahnte Perspektiven für eine produktive Zusammenarbeit von Industrie, Gewerbe und Wald. Vergessen wir nicht, dass die Schweiz, im Herzen Europas, als Ursprung von vier Stromgebieten, eine wichtige Schlüsselstellung inne hat. Die Schweiz hat eine interkontinentale Mission als Hüterin des biologischen Gleichgewichtes Europas. Allein schon diese Verpflichtung sichert ihre Existenz. Aber dann müssen wir auch dafür sorgen, dass in allen unsern Gebirgsgegenden dieses biologische Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Herr Forstinspektor Dr. E. Hess hat im Jahre 1940 die notwendige Aufforstungsfläche in den Alpen mit rund 40,000 ha angenommen. Ich habe daher zuhanden Ihres Vereins den Antrag gestellt, es sei für jede Gebirgsgemeinde ein Aufforstungskataster aufzustellen. So gut wir nämlich einen schweizerischen Ackerbaukataster haben, so notwendig ist ein schweizerischer Aufforstungskataster, der notwendige Aufforstungen planmässig vorbereitet. Allein mit der Förderung der Ziegen- und Schafzucht ist unserer Hochgebirgsbevölkerung nicht geholfen. Wir müssen den massgebenden Behörden die Augen öffnen über die Zusammenhänge von Wald und Wohlergehen der Bevölkerung. Das Problem der Hilfe für die Gebirgsbevölkerung ist daher enge verknüpft mit der Verbesserung der forstlichen Verhältnisse im Gebirge.

Und wie mit den Aufforstungen, so sollen wir ungesäumt voranmachen mit unsern Waldwegen und sonstigen forstlichen Transportanlagen. Sie wissen alle, und vielleicht noch viel besser als ich, dass die Erschliessung mit Transportanlagen das Alpha und das Omega unserer Waldwirtschaft ist. Erst mit der vollständigen Erschliessung erschöpfen sich die Möglichkeiten für die produktive Leistungssteigerung.

Aber wie steht es nun im allgemeinen im schweizerischen Durchschnitt mit unsern forstlichen Transportanlagen. Sagen wir es offen: Schlecht! Ich schätze, dass nur etwa ein Drittel unserer schweizerischen Waldungen hinreichend mit

rationellen Transportanlagen ausgestattet sind. Genaue Zahlen wird erst die Aufnahme eines Weg- und Transportanlagen-Baukatasters bringen, wie ich ihn Ihrem Verein beantragt habe. Wir müssen nämlich den Behörden, bevor wir vorgehen können, zahlenmässig die Unzulänglichkeit des schweizerischen forstlichen Transportwesens beweisen. Denn kein Bundesrat, kein Ständerat und kein Nationalrat weiss, wie notwendig für unsere Holzproduktion der Waldwegbau ist. Wir haben ein kolossales Arbeitsbeschaffungsprogramm von 5½ Milliarden Franken aufgestellt, auf dem in erster Linie Flugplätze und Hotelumbauten figurieren. Am wichtigsten scheinen mir aber, neben den landwirtschaftlichen Meliorationen, die forstlichen Wegbauten und der Bau von übrigen forstlichen Transportanlagen zu sein, für welche letztere mindestens eine halbe Milliarde Franken bereitgestellt werden sollten.

Herr Präsident, verehrte Freunde und Verteidiger des Waldes! Wer schläft sündigt nicht, und wer keine neuen Ideen bringt, wird nichts schaffen! Nächstes Jahr feiern wir den 100. Geburtstag unseres schweizerischen Forstvereins. Wieviele Anstrengungen und Leistungen für den Schweizerwald liegen in dieser Zeitspanne! Es wäre darum doch schade, wenn die böse Parze den Wechselbalg eines weitem Rodungsprogrammes, sagen wir einmal weitere 20,000 ha, in die Jubiläumswiege unseres schweizerischen Forstvereins legen würde. Sorgen wir dafür, dass statt dessen, neben einem forstlichen Erbauungsbuche für waldahnungslose Politiker, ein schmuckes Aufforstungsprogramm und ein flottes Wegbauprogramm auf dem Gabentische des ehrwürdigen Jubilars liegen.

Herr Präsident, Verehrte! Unser schweizerischer Forstverein ist gross geworden und hat sich einen bleibenden Namen erworben durch seine vorbereitende Pionierarbeit und seine Leistungen im Dienste des allgemeinen Wohles. Viele forstliche Kämpen, mit Namen bekannte und unbekannte, haben Jahrzehnte ihres Lebens in uneigennütziger und aufopfernder Arbeit diesem Ziele geopfert. Diese alten Kämpen weilen im Geiste heute mitten unter uns, und sie rufen uns zu:

*Schweizerischer Forstverein,  
erwache zu schöpferischer Tat!*